

EINLADUNG

zur
ausserordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der

ACRON 2 Porsche Drive Atlanta AG, Zug

vom 12. Mai 2016, 10.00 Uhr
in den Geschäftsräumen der ACRON AG, Splügenstrasse 14, CH-8002 Zürich

I. TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Statutenänderung

2.1 Zweck

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesellschaftszweck in Art. 2 der Statuten der Gesellschaft Lex-Koller-konform zu ändern.

Art. 2 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung

Art. 2: Zweck

¹ Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und die Veräusserung von in- und ausländischen Beteiligungen in den Bereichen Immobilien und Hotels. Insbesondere wird die Gesellschaft eine US-Gesellschaft gründen und halten, welche wiederum durch eigene Beteiligungen die Liegenschaft „Solis Hotel Two Porsche Drive“ in Hapeville, Georgia, USA, erwerben, bauen, verwalten und veräussern soll.

² Ferner kann die Gesellschaft Grundstücke, Baurechte und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, verwalten, vermieten, verpachten und verkaufen, wobei die Grundstücke im Inland den Charakter von Betriebsstätte-Grundstücken aufweisen.

³ Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Beantragte neue Fassung

Art. 2: Zweck

¹ Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und die Veräusserung von in- und ausländischen Beteiligungen in den Bereichen Immobilien und Hotels, wobei inländische Beteiligungen in den Bereichen Immobilien und Hotels den Charakter eines Betriebsstätte-Grundstückes gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983, letztmals geändert am 1. März 2013 (BewG), haben. Insbesondere wird die Gesellschaft eine US-Gesellschaft gründen und halten, welche wiederum durch eigene Beteiligungen die Liegenschaft «Solis Hotel Two Porsche Drive» in Hapeville, Georgia, USA, erwerben, bauen, verwalten und veräussern soll.

² Ferner kann die Gesellschaft Grundstücke, Baurechte und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, verwalten, vermieten, verpachten und verkaufen, wobei die Grundstücke im Inland den Charakter von Betriebsstätte-Grundstücken gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983, letztmals geändert am 1. März 2013 (BewG), aufweisen.

³ Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

2.2 Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung von bisher CHF 20'525'000.00 um maximal CHF 2'612'500.00 auf maximal CHF 23'137'500.00 wie folgt:

1. a) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: maximal CHF 2'612'500.00.
b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: maximal CHF 2'612'500.00.
2. a) Anzahl, Nennwert und Art der neu auszugebenden Aktien: maximal 26'125 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 100.00.
b) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine
3. a) Ausgabebetrag je Aktie: CHF 100.00.
b) Beginn der Dividendenberechtigung: Ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Aktienregister.
4. Art der Einlagen: durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegenüber der Gesellschaft für maximal 26'125 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 100.00.
5. Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes: Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre.
6. Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien: Die Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

3. Verschiedenes

Aktionäre, welche nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten zu lassen. Der Vertreter hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular liegt der Einladung bei. Die Gesellschaft hat keinen Organvertreter und auch keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet.

Zug, den 19. April 2016

ACRON 2 Porsche Drive Atlanta AG
Für den Verwaltungsrat

Klaus W. Bender